

Straßen- und Grünflächenamt	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Straßensondernutzung - Aufstellen von Baugerüsten beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

Großbeerenstraße 2-10, Haus 3
12107 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90277-1520

Fax: (030) 90277-4731

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechenamt/>

E-Mail: sv@ba-ts.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Haus 3 im Erdgeschoss im Geschäftszimmer E.18.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.6km [U Alt-Mariendorf](#)

U6

0.9km [U Westphalweg](#)

U6

Bus

0.2km [Ringstr./Rathausstr.](#)

M76

0.2km [Friedenstr./Großbeerenstr.](#)

181, N81, 277, M77, M76

0.3km [Forddamm](#)

M76, 179, 277, X76, N77

0.3km [Prühßstr.](#)

M76

0.3km [Porschestr.](#)

181, N81

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Straßensondernutzung - Aufstellen von Baugerüsten beantragen

Das Aufstellen von Baugerüsten auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar. Der Bauherr oder die vom Bauherrn bevollmächtigte Baufirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Hinweis: Gleichzeitig benötigt die vom Bauherrn beauftragte Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, diese ist gebührenpflichtig.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzung erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag Aufstellen von Baugerüsten**
Bitte stellen Sie den Antrag online.

Gebühren

- 80,00 bis 120,00 Euro je Anlage Verwaltungsgebühren
- Hinweis: Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 1/10 der vollen Gebühr.

Rechtsgrundlagen

- **Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=StrG_BE_!_11)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VwGebOBE2009V14Anlage>)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-SoGebVBEV7Anlage1>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei dem Straßen- und Grünflächenamt in Anspruch genommen werden, in dessen Bezirk die Nutzungsfläche liegt.